Kanton Obwalden

AMTSBLATT DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 6. November 2008 **Nr. 45**

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 4. und 5. Dezember 2008 1788

Regierungsrat und Staatskanzlei

Nachtrag zur Personalverordnung/Lehrpersonenverordnung: Zustandekommen des Referendums 1789

Gesetzessammlung

Kantonsratsbeschluss. Nachtrag zum Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone (Vereinheitlichung der Veterinärgesetzgebung) 1790

Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone 1791

Ausführungsbestimmungen über die Fischerei 1795

Ausführungsbestimmungen über die Gebühren für die Einwohnerkontrolle 1805

Departemente

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1815

Stellenausschreibungen 1818

Gerichte 1819

Gemeinden 1822

Verschiedene

Handelsregister 1826

KANTONSRAT

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 4. Dezember 2008, 09.00 Uhr, mit Fortsetzung am Freitag, 5. Dezember 2008, 09.00 Uhr,* ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Wahlen

Wahl des Landschreibers/der Landschreiberin für den Rest der Amtsdauer bis 2010.

II. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Steuergesetz (Teilrevision 2009), zweite Lesung;
2. Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz, zweite Lesung;
3. Gesamtrevision der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung:
   3.1 Gesetz über die Strassenverkehrssteuer, zweite Lesung;
   3.2 Kantonales Strassenverkehrsgesetz, zweite Lesung;
   3.3 Verordnung über die Schifffahrt, zweite Lesung;
4. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Neuordnung individuelle Prämienverbilligung), zweite Lesung;
5. Gesetz über die Harmonisierung der amtlichen Register (kantonales Registerharmonisierungsgesetz), zweite Lesung;
6. Verordnung über das Einwohnerregister (Einwohnerregisterverordnung), zweite Lesung;
7. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik.

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und Globalkredit 2008 für das Kantonsspital;
2. Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2009 bis 2012 sowie den Staatsvoranschlag 2009;
3. Amtsbericht über die Rechtspflege 2006 und 2007;
4. Bericht über die finanziellen Massnahmen in der Familienpolitik;
5. Kantonsratsbeschluss über die Beschaffung des Funksystems POLYCOM.

IV. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation betreffend Strompreiserhöhung im Kanton Obwalden auf den 1. Januar 2009
– allfällige Beratung.

Sarnen, 28. Oktober 2008

Im Namen der Ratsleitung
Staatskanzlei

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Nachtrag zur Personalverordnung/Lehrpersonenverordnung: Zustandekommen des Referendums

Bei der Staatskanzlei wurde am 20. Oktober 2008 ein Referendumsbegehren zum Nachtrag zur Personalverordnung/Lehrpersonenverordnung, der vom Kantonsrat am 11. September 2008 erlassen worden ist, eingereicht.

Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 4. November 2008 gestützt auf Art. 53o Abs. 1 des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) festgestellt, dass die Formvorschriften erfüllt, das verfassungsmässige Quorum von 100 Unterschriften erreicht und das Referendum demnach zu Stande gekommen ist.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 6. November 2008

Staatskanzlei

Kantonsratsbeschluss über einen Nachtrag zum Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone (Vereinheitlichung der Veterinärgesetzgebung)

vom 23. Oktober 2008

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 13 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968[1],

beschliesst:

1. Der Kanton Obwalden stimmt dem Nachtrag vom 16. Juni 2008 zum Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone[2] zu.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 23. Oktober 2008

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Paul Vogler
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

1 GDB 101
2 GDB 816.2

Konkordat
betreffend das Laboratorium der Urkantone

Nachtrag vom 16. Juni 2008

Die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden vereinbaren:

I.

Das Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. September 1999[1] wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1 und Abs. 4

[1] Das Laboratorium vollzieht für die Konkordatskantone:

a. die eidgenössische und kantonale Lebensmittel- und Chemikaliengesetzgebung[2], soweit die anwendbare Gesetzgebung der Kantonschemikerin bzw. dem Kantonschemiker Aufgaben zuweist, sowie

b. die Gesetzgebung im Veterinärbereich gemäss Art. 8b.

Es kann mit weiteren verwandten Aufgaben betraut werden.

[4] Das Laboratorium koordiniert seine Vollzugstätigkeit mit anderen Behörden und Ämtern.

Überschrift vor Art. 3

II. Organe, Zuständigkeiten und Verfahren

Art. 5 Bst. b bis d sowie h bis l

Die Aufsichtskommission:

b. erteilt unter Vorbehalt von Art. 11 Abs. 2 dem Laboratorium den Leistungsauftrag;

c. genehmigt jährlich Jahresbericht und Rechnung sowie das Globalbudget und Nachtragskredite;

d. informiert die Regierungen der Konkordatskantone jährlich über die Ausführung des Leistungsauftrags und die Einhaltung des Globalbudgets;

h. setzt die Tierversuchskommission ein. Sie kann hierzu einen Vertrag mit einer bestehenden Tierversuchskommission abschliessen[3];

1 GDB 816.2

2 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817), Chemikalien (SR 813), kantonale Ausführungserlasse

3 Art. 34 Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005 (SR 455)

i. entscheidet auf Antrag der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes über den Beizug von Organisationen und Firmen für den Vollzug des Tierschutzgesetzes[4] sowie über den Beizug von Organisationen für den Vollzug des Tierseuchengesetzes[5] und legt deren Aufgaben und Befugnisse in einem Leistungsauftrag fest;

j. entscheidet auf Antrag der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes über den Beizug von Stellen zur Inspektion[6] und legt deren Aufgaben und Befugnisse in einem Leistungsauftrag fest;

k. entscheidet bei Unklarheiten nach Anhörung der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes sowie betroffener Behörden und Ämter, ob der Vollzug einer Aufgabe vom Begriff der Veterinärgesetzgebung gemäss Art. 8b Abs. 1 erfasst wird. Der Entscheid wird in Abweichung von Art. 6 von der Aufsichtskommission mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident;

l. kann zugunsten einzelner oder aller Kantone Ausnahmen von der generellen Zuständigkeitsregelung der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes nach Art. 8b Abs. 1 vorsehen. Hierzu erlässt sie Ausführungsbestimmungen und regelt das Verfahren. Die Beschlussfassung richtet sich nach Art. 6. Die Ausführungsbestimmungen bedürfen der Genehmigung aller Regierungen der Konkordatskantone.

Art. 8b Abs. 1 und 2

[1] Die Kantonstierärztin oder der Kantonstierarzt vollzieht unter Vorbehalt von Art. 5 Bst. l die eidgenössische und kantonale Veterinärgesetzgebung, namentlich die

a. Tierseuchengesetzgebung[7];

b. Tierschutzgesetzgebung[8];

c. Lebensmittelgesetzgebung[9] im Bereich der Primärproduktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft und der Schlachtung;

d. Heilmittelgesetzgebung[10] in tierärztlichen Privatapotheken, anderen Detailhandelsbetrieben, deren Arzneimittelsortiment zum überwiegenden

4 Art. 38 Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005 (SR 455)
5 Art. 7 Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (SR 916.40)
6 Art. 7 Abs. 3 Verordnung über die Primärproduktion vom 23. November 2005 (SR 916.020), Art. 292a Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401), Art. 12 Abs. 5 Milchqualitätsverordnung vom 23. November 2005 (SR 916.351.0), Art. 16 Abs. 4 Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank vom 23. November 2005 (SR 916.404), Art. 31 Abs. 4 Verordnung über die Tierarzneimittel vom 18. August 2004 (SR 812.212.27), Art. 3 Verordnung über die Koordination der Inspektionen auf Landwirtschaftsbetrieben vom 14. November 2007 (SR 910.15)
7 Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (SR 916.40)
8 Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005 (SR 455)
9 Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz) vom 9. Oktober 1992 (SR 817.0)
10 Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz) vom 15. Dezember 2000 (SR 812.21)

Teil aus Tierarzneimitteln besteht und in Betrieben, die nach der Verordnung über die Primärproduktion registriert sind[11];

e. Gesetzgebung über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Produkten in seinem Bereich[12];

f. Gesetzgebung zur Ausübung von Berufen im Bereich der Tierheilkunde, der Zootechnik, der Gesundheitsvorsorge und Pflege sowie der Ausbildung von Tieren;

g. Gesetzgebung im Bereich gefährliche Hunde; namentlich ist die Kantonstierärztin oder der Kantonstierarzt zuständig für Kontrollen und Massnahmen zum Schutz von Menschen und Tieren vor einer Gefährdung durch Hunde[13],

sowie die weiteren Aufgaben gemäss Leistungsauftrag.

[2] Die Kantonstierärztin bzw. der Kantonstierarzt organisiert und beaufsichtigt den Vollzug nach Absatz 1. Gestützt darauf stellt die Betriebsleitung die erforderlichen Organe wie amtliche Tierärzte, amtliche Fachassistenten und Bieneninspektoren an. Diese können auf dem ganzen Konkordatsgebiet eingesetzt werden.

Art. 8c *Allgemeine Verfahrensbestimmungen*
a. Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich der nachfolgenden Bestimmungen Art. 8d bis 8f beschränkt sich auf kantonstierärztliche Verfügungen gemäss Art. 8b Abs. 1 sowie auf das Einsprache- und Beschwerdeverfahren.

Art. 8d *b. Anwendbares Recht*

[1] Soweit die nachfolgenden Regelungen nichts anderes bestimmen, finden die Verfahrensbestimmungen des jeweiligen Konkordatskantons Anwendung.

[2] Der Erlass einer Verfügung sowie das Einspracheverfahren bestimmen sich nach der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege[14] und der Gerichtsordnung[15] des Kantons Schwyz.

11 Art. 3 Abs. 3 Verordnung über die Primärproduktion vom 23. November 2005 (SR 916.020)
12 Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten vom 18. April 2007 (SR 916.443.10)
13 Art. 79 Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (SR 455.1); in den kantonalen Hundegesetzgebungen vorgesehene Massnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit
14 Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege vom 6. Juni 1974 (SRSZ 234.110)
15 Gerichtsordnung vom 10. Mai 1974 (SRSZ 231.11)

Art. 8e *Einsprache*

[1] Soweit das Bundesrecht nichts anderes vorsieht, kann innert 20 Tagen ab Zustellung der Verfügung bei der Kantonstierärztin oder beim Kantonstierarzt Einsprache erhoben werden.

[2] Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

[3] Die Kantonstierärztin oder der Kantonstierarzt fällt einen Einspracheentscheid.

Art. 8f *Beschwerde*

[1] Gegen den Einspracheentscheid der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes kann innert 20 Tagen ab Zustellung beim Regierungsrat des jeweiligen Konkordatskantons Beschwerde erhoben werden.

[2] Die am Einspracheverfahren beteiligten Personen sind beschwerdelegitimiert, sofern die weiteren Voraussetzungen nach dem jeweils anwendbaren Recht des Konkordatskantons erfüllt sind.

Art. 8g *Legitimation von Behörden und Ämtern*

Entscheide gemäss Art. 5 Bst. k sind den betroffenen Regierungen der Konkordatskantone schriftlich zu eröffnen. Der Regierungsrat ist berechtigt gegen Entscheide der Aufsichtskommission innert 20 Tagen ab Zustellung beim Verwaltungsgericht des jeweiligen Konkordatskantons Beschwerde zu erheben. Im Übrigen sind die Verfahrensbestimmungen des jeweiligen Konkordatskantons anwendbar.

Art. 11 Abs. 1 und 3

[1] Die übergeordneten Sachziele des Laboratoriums, die Produktegruppen mit den wesentlichen Leistungsmerkmalen und die Indikatoren zur Leistungsmessung werden in einem Leistungsauftrag festgelegt.

[3] Er kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn es eine neue Aufgabenstellung erfordert oder wenn vorgesehene Leistungen nicht erbracht werden können. Reicht das Globalbudget wegen einer Änderung des Leistungsauftrages nicht aus, ist bei der Aufsichtskommission ein Nachkredit zu beantragen.

II.

[1] Nach der Zustimmung der verfassungsmässig zuständigen Organe der Konkordatskantone tritt diese Änderung auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

[2] Die Aufsichtskommission bringt diese Änderung dem Bund zur Kenntnis.

Ausführungsbestimmungen über die Fischerei

vom 28. Oktober 2008

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 1 Absatz 1 der Fischereiverordnung vom 18. Dezember 1997[1],

beschliesst:

I. Freiangelfischerei

Art. 1 *Gerätschaften*

Als Freiangelfischerei gilt das Fischen vom Ufer aus mit einer von Hand geführten Angelrute mit oder ohne Schwimmer. Dabei darf nur ein einfacher Angelhaken ohne Widerhaken mit natürlichem Köder, unter Ausschluss lebender und toter Fische verwendet werden. Die Verwendung von künstlichen Lockfischen sowie von Löffeln, Spinnern, Fangnetzen, Köderflaschen und Ködernetzen ist verboten.

II. Patentfischerei

Art. 2 *Sachkunde-Nachweis*

[1] Der Sachkunde-Nachweis nach Art. 5 Abs. 2 der Fischereiverordnung[2] ist erforderlich für den Erwerb von Patenten mit einer Gültigkeitsdauer von über einem Monat.

[2] Der Sachkunde-Nachweis wird durch das Schweizer Sportfischerbrevet, den schweizerischen Sachkunde-Nachweis oder einen vergleichbaren Nachweis erbracht.

Art. 3 *Örtlicher Geltungsbereich*

[1] Das Patent berechtigt nicht zum Fischen in privaten Gewässern. Für folgende Seen ist ein besonderes Patent erforderlich: Eugenisee, Melchsee, Tannensee, Blausee, Seefeldsee und Eisee.

1 GDB 651.21
2 GDB 651.21

[2] Der Sewensee gilt fischereirechtlich als Fliessgewässer.

[3] Im Ausgleichsbecken Obermatt ist das Fischen untersagt.

Art. 4 *Zeitlicher Geltungsbereich für Fliessgewässer*

[1] Das Jahrespatent für Fliessgewässer gilt für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September.

[2] Das Jahrespatent berechtigt zudem vom 1. bis 31. Oktober zum Fischen in der Sarneraa von Sarnen bis Alpnach.

[3] Die Ferienpatente für Fliessgewässer werden nur für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September abgegeben.

III. Patentgebühren

Art. 5 *a. Berufsfischerei*

Für die Ausübung der Berufsfischerei werden je Kalenderjahr folgende Patentgebühren erhoben:

		Fr.
a.	Sarnerseepatent	1 300.–
b.	Alpnacherseepatent	1 100.–
c.	Lungererseepatent	300.–
d.	Stellvertretungspatent	120.–
e.	Schonzeitbewilligung für Hecht und Felchenfang	0.–

Art. 6 *b. Angelfischerei*

[1] Für die Ausübung der Angelfischerei werden folgende Patentgebühren erhoben:

		Einheimische	Auswärtige
Jahrespatent Erwachsene		Fr.	Fr.
a.	Fliessgewässer und Seen	140.–	400.–
b.	Fliessgewässer	100.–	300.–
c.	Seen	90.–	200.–
d.	Lungerersee allein	70.–	150.–
Jahrespatent Jugendliche			
e.	Seen	30.–	50.–
Jahrespatent Kinder			
f.	Seen	20.–	30.–

	Einheimische und Auswärtige
Ferienpatent Erwachsene	Fr.
g. Seen (1 Woche)	60.–
h. Seen (2 Wochen)	80.–
(für jede weitere Woche zusätzlich)	20.–
i. Fliessgewässer (1 Woche)	90.–
k. Fliessgewässer (2 Wochen)	120.–
(für jede weitere Woche zusätzlich)	30.–
l. Fliessgewässer und Seen (1 Woche)	120.–
m. Fliessgewässer und Seen (2 Wochen)	160.–
(für jede weitere Woche zusätzlich)	40.–
Ferienpatent Jugendliche	
n. Seen (1 Woche)	20.–
o. Seen (2 Wochen)	30.–
(für jede weitere Woche zusätzlich)	10.–
Tageskarte Erwachsene	
p. Seen (1 Tag)	15.–
q. Seen (2 Tage)	30.–
Tageskarte Jugendliche und Kinder	
r. Seen (1 Tag)	10.–
Kollektiv-Tageskarte	
s. Seen oder Fliessgewässer pro Person	10.–

[2] Für Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons, die nachweisen, dass sie während mindestens 15 Jahren im Kanton gewohnt haben, werden folgende Patentgebühren erhoben:

Jahrespatent Erwachsene	Fr.
a. Fliessgewässer und Seen	200.–
b. Fliessgewässer	150.–
c. Seen	130.–
d. Lungerersee allein	100.–

[3] Zusätzlich zu den Patentgebühren wird ein Depot von Fr. 20.– für die Fischfangstatistik verlangt. Das Depot wird bei fristgerechter Abgabe der Statistik zurückerstattet.

IV. Fangausübung

Art. 7 *Allgemeine Bestimmungen*
a. Netzgerätschaften

[1] Die Fanggeräte der Berufsfischerei müssen markiert sein. Massgebend für Form und Farben sind die Vorschriften der Binnenschiffahrtsverordnung[3].

[2] Das Aufnehmen fremder Fanggeräte und der Markierungszeichen ist Nichtberechtigten untersagt.

[3] Verfangen sich Angelgeräte in Netzen, so ist die Schnur des Angelgerätes abzuschneiden. Der Eigentümer oder die Eigentümerin des Netzes ist zur Rückgabe der fremden Gerätschaft verpflichtet.

[4] Das Gerät der Berufsfischerei hat grundsätzlich das Platzvorrecht vor dem Angelfischereigerät.

Art. 8 *b. Tierschutz*

[1] Die Fische sind mindestens jeden zweiten Tag aus den Netzen zu lösen.

[2] Es ist untersagt, Fische mit einem Angelgerät absichtlich an einem andern Körperteil als dem Maul zu fangen.

[3] Als überlebensfähig beurteilte Krebse und Fische, die geschützt sind, die während der Schonzeit gefangen werden oder die das Fangmindestmass nicht erreichen, sind sofort mit nassen Händen behutsam in das Gewässer zurückzuversetzen.

[4] Als nicht mehr überlebensfähig beurteilte Krebse und Fische, die geschützt sind, die während der Schonzeit gefangen werden oder die das Fangmindestmass nicht erreichen, sind sofort zu töten und in das Gewässer zurückzuversetzen.

Art. 9 *c. Fang und Handel von Fischnährtieren*

[1] Der Handel mit Fischnährtieren ist verboten.

[2] Der Fang von Fischnährtieren ist nur der Berufsfischerei sowie der Fischereiverwaltung für die eigene Fischaufzucht gestattet.

Art. 10 *d. Köderfische*

[1] Das Fischen mit lebenden Köderfischen ist nur in den nachfolgend aufgeführten Seen oder Teilen von Seen erlaubt:

3 SR 747.201.1 (Art. 31)

a. im Sarnersee und Lungerersee in verkrauteten Bereichen sowie an Stellen, wo andere natürliche oder künstliche Unterwasserhindernisse dominieren, bis zu einer Entfernung von 150 m vom Ufer aus (innere Uferzone gemäss Binnenschifffahrtsverordnung[4]),

b. im Sewensee an Stellen, wo Wasserpflanzen dominieren,

c. im Wichelsee.

[2] Das Fischen mit toten Köderfischen ist nur in Seen sowie in der Sarneraa von Sarnen bis Alpnach erlaubt.

[3] Das Kinderpatent berechtigt nicht zum Fischfang mit dem Ködernetz.

[4] Wer zur Verwendung von Köderfischen berechtigt ist, darf solche nur für die eigenen Gerätschaften mit dem Ködernetz (Senknetz), der Köderreuse oder mit der Flasche fangen. Das zum Köderfang ausgelegte Gerät muss von der verantwortlichen Person überwacht werden.

[5] Es dürfen keine Edelfische (Forellen, Saiblinge, Äschen, Felchen) als lebende Köder verwendet werden.

[6] Lebende Köderfische dürfen nur in der Mundregion befestigt werden. Erlaubt ist der einfache Angelhaken mit oder ohne Widerhaken. Bei der Schleppfischerei dürfen keine lebenden Köderfische verwendet werden.

[7] Lebende Köderfische müssen aus dem zu fischenden Gewässer stammen. Ein Austausch ist nur zwischen dem Lungerer-, Sarner- und Wichelsee gestattet. Lebende Köderfische aus dem Alpnachersee dürfen auch im Lungerer-, Sarner- und Wichelsee verwendet werden.

V. Fanggeräte und Fangmethoden

Art. 11 *Gerätschaften der Berufsfischerei*

[1] Die erlaubten Gerätschaften für die Ausübung der Berufsfischerei im Lungerer-, Sarner- und Alpnachersee sind im Anhang zu diesen Ausführungsbestimmungen geregelt.

[2] Für wissenschaftliche Untersuchungen und für Sonderfänge kann die Fischereiverwaltung andere Maschenweiten und Fanggeräte bewilligen.

Art. 12 *Angelfischerei*
a. Seefischerei (1. Januar bis 31. Dezember)

Die erlaubten Gerätschaften bei der Angelfischerei richten sich grundsätzlich nach den Bestimmungen von Art. 20 ff. der kantonalen Fischereiverordnung[5]. Zusätzlich gelten für folgende Gewässer besondere Bestimmungen:

4 SR 747.201.1 (Art. 53 Abs. 1)
5 GDB 651.21

a. Lungerer- und Sarnersee:

– Die Spinn-, Grund- und Zapfenfischerei ist mit natürlichem oder künstlichem Köder mit einfachen oder mehrendigen Angelhaken ohne Widerhaken erlaubt.
– Die Flugfischerei ist mit einer Angelrute mit höchstens drei künstlichen Ködern am Vorfach mit einfachem oder mehrendigem Angelhaken ohne Widerhaken erlaubt.
– Die Hegene darf höchstens sechs an der Leitschnur angebrachte Seitenschnüre mit je einem einfachen Angelhaken mit oder ohne Widerhaken aufweisen. An der Hegene ist anstelle der Bleibeschwerung der Jucker mit einfachem oder mehrendigem Angelhaken ohne Widerhaken erlaubt.
– Das Senknetz ist nur zum Köderfischfang erlaubt. Es darf höchstens 1 m² Fläche aufweisen und die Maschenweite darf höchstens 6 mm betragen.
– Die Köderflasche und Köderreuse darf nur während der Tageszeit benützt werden.
– Bei der Schleppfischerei mit Ruten, Tiefseeschleike und in der Wirkung vergleichbaren Geräten sind je Boot höchstens sechs Anbissstellen mit einfachen oder mehrendigen Angelhaken mit oder ohne Widerhaken erlaubt. Der Einsatz von Seehunden (über und unter Wasser) ist verboten. Als seitliche Ausleger sind Sideplaner und Rutenhunde erlaubt, wobei der seitliche Abstand zum Boot höchstens 10 Meter betragen darf. Das Boot ist gemäss den Vorschriften der Binnenschiffahrtsverordnung[6] mit einem weissen Ball zu kennzeichnen.

b. Wichelsee:

– Im Wichelsee, von der Einmündung der Sarneraa bis zum Stauwehr, dürfen nur Erwachsene mit einem Seepatent fischen.
– Die Spinn-, Grund- und Zapfenfischerei ist mit natürlichem oder künstlichem Köder mit einfachen oder mehrendigen Angelhaken ohne Widerhaken erlaubt.
– Die Flugfischerei ist mit einer Angelrute mit höchstens drei künstlichen Ködern am Vorfach mit einfachem oder mehrendigem Angelhaken ohne Widerhaken erlaubt.
– Es ist verboten, Boote oder andere schwimmende Gegenstände zu benützen.

c. Alpnachersee:

– Im Alpnachersee gelten die Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über die Fischerei im Vierwaldstättersee vom 29. September 1978[7] sowie die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen vom 4. Juni 2008[8].

6 SR 747.201.1 (Art. 31)
7 GDB 651.3
8 GDB 651.311

– Überdies sind bei der Schleppfischerei mit Ruten, Tiefseeschleike und in der Wirkung vergleichbaren Geräten je Boot höchstens sechs Anbissstellen mit einfachen oder mehrendigen Angelhaken mit oder ohne Widerhaken erlaubt. Der Einsatz von Seehunden (über und unter Wasser) ist verboten. Als seitliche Ausleger sind Sideplaner und Rutenhunde erlaubt, wobei der seitliche Abstand zum Boot höchstens 10 Meter betragen darf.

Art. 13 *b. Fliessgewässerfischerei*

[1] Bei der Fliessgewässerfischerei (ausgenommen im Sewensee) ist die Verwendung von toten und lebenden Köderfischen untersagt. In der Sarneraa von Sarnen bis Alpnach dürfen tote Köderfische verwendet werden.

[2] Das Fischen mit Gamben in jeglicher Ausführung ist untersagt. Oberhalb der Beschwerung dürfen keine Seitenschnüre (Paternostersystem) angebracht werden.

[3] Die Verwendung von Angeln mit Widerhaken ist verboten.

[4] Ausgenommen bei der Fliegenfischerei darf nur mit der Angelgrösse Nr. 2 oder mit einer grösseren Angel gefischt werden.

Mindestangelgrösse Nr. 2

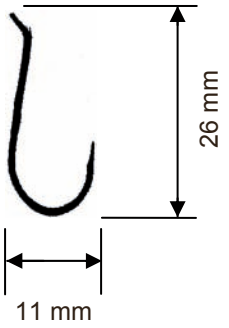

[5] Das Auswechseln behändigter Fische, die das Fangmindestmass erreichen, ist untersagt.

[6] Für folgende Fliessgewässer gelten besondere Vorschriften:

a. *Sarneraa, von Sarnen bis Alpnach:*

– 1. Mai bis 30. September: Die Angelgrösse ist nicht beschränkt. Die Verwendung eines Spinners/Löffels mit einer einfachen Angel und des toten Köderfisches ist erlaubt.
– 1. bis 31. Oktober: Die Angelgrösse ist nicht beschränkt. Die Verwendung eines Spinners/Löffels, Streamers, Twisters und ähnlichem sowie des toten Köderfisches ist nicht erlaubt.

b. Sewensee (1. Mai bis 30. September):

- Die Angelgrösse ist nicht beschränkt. Die Verwendung des Widerhakens, des Spinners/Löffels und des toten Köderfisches ist erlaubt.
- Die Verwendung von lebenden Köderfischen ist nur an Stellen erlaubt, wo Wasserpflanzen dominieren.
- Der Fang von Köderfischen ist nur für das Fischen im Sewensee gestattet.
- Es ist verboten, Boote oder andere schwimmende Gegenstände zu benützen.

Art. 14 *Verbotene Fanggerätschaften und Fangmethoden*

Folgende Fanggeräte oder Fangmethoden sind generell verboten:

a. explosive, betäubende oder sonstwie schädliche Stoffe,
b. elektrischer Strom (ausgenommen Sonderbewilligungen),
c. Waffen, Harpunen, Fischgabeln, Schlingen,
d. der Tauchfischerei dienende Geräte,
e. chemische und akustische Lockmittel,
f. die Handfischerei,
g. die Setzangelschnur,
h. die Begünstigung des Fischfangs durch technische Vorkehren, die den Fischzug behindern oder die Abflussverhältnisse verändern.

VI. Schutzvorschriften

Art. 15 *Zahlenmässige Fangbeschränkung*

[1] Bei der Angelfischerei im Sarnersee, Lungerersee und Wichelsee dürfen je Tag und fischende Person gesamthaft fünf forellenartige Fische und 15 Felchen gefangen werden.

[2] Im Sewensee dürfen pro Tag höchstens drei Forellen gefangen werden. In den übrigen Fliessgewässern im Sinne dieser Ausführungsbestimmungen ist je Tag der Fang von fünf Edelfischen (Forellen, Saiblinge, Äschen, Felchen), wovon höchstens drei Äschen, erlaubt.

Art. 16 *Örtliche Einschränkungen*

[1] Das Waten in der Sarneraa vom Ausfluss aus dem Sarnersee bis Kägiswil, Brücke A 8, ist verboten.

[2] Unterhalb der Bojenlinie im Sarnersee, verlaufend vom Kurhaus am See, Wilen, in gerader Richtung zum Seehof, Sachseln, werden die Berufsfischer auf Zusehen hin vom 1. April bis 30. September keine Netze setzen.

[3] Das Betreten und Befahren von Seerosen, Schilf- und Binsenbeständen ist verboten.

[4] Die Vorschriften des Natur- und Gewässerschutzes (Schutz der Ufervegetation) sind zu befolgen. Ufer, Lagerplätze und Gewässer sind reinzuhalten. Es dürfen insbesondere keine Fischereiabfälle liegengelassen oder ins Wasser geworfen werden.

Art. 17 *Zeitliche Einschränkungen*

[1] Das gewerbsmässige Fischen ist an Sonn- und Feiertagen verboten. Es ist nur das Setzen der Netze ab 09.00 Uhr erlaubt. In Ausnahmefällen, wie Sturm, starke Strömung und beim Laichfischfang usw. ist das notwendige Heben der Netze auch an Sonn- und Feiertagen gestattet.

[2] Die Fischerei ist zur Nachtzeit allgemein verboten. Als Nachtzeit gilt:

a.	vom 1. März bis 31. Oktober	22.00 – 04.00 Uhr;
b.	vom 1. November bis Ende Februar	20.00 – 06.00 Uhr.

[3] Die Schleppfischerei ist nur bei Tageslicht gestattet.

[4] Die Nachtfischerei auf Aale und Trüschen ist vom Ufer aus erlaubt, ausgenommen im Alpnachersee in der Bucht bei der Einmündung der Sarneraa.

Art. 18 *Schonrevier*

In folgenden Bächen ist jegliches Fischen untersagt:

a. Chli-Schlierli in Kägiswil, von der Quelle bis zur Brünigstrasse,
b. Fischpass und Entlastungsgerinne am Staudamm Wichelsee,
c. Höllbach in Lungern.

Art. 19 *Einführen und Einsetzen fremder Fische und Krebse*

Das Einführen und Einsetzen fremder Fische und Krebse richtet sich nach den Bestimmungen der Bundesgesetzgebung über die Fischerei[9]. Bewilligungsgesuche sind mit einem begründeten Antrag an die kantonale Fischereiverwaltung einzureichen.

9 SR 923.0 und 923.01

VII. Schlussbestimmungen

Art. 20 *Statistik*

Jede patentinhabende Person ist gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Fischfangstatistik[10] zur wahrheitsgetreuen Führung und Abgabe der Fangstatistik verpflichtet.

Art. 21 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Die Ausführungsbestimmungen über die Fischerei vom 3. Februar 1998[11] werden aufgehoben.

Art. 22 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund, am 1. Januar 2009 in Kraft.

Sarnen, 28. Oktober 2008

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Urs Wallimann

Anhang
zu den Ausführungsbestimmungen über die Fischerei

vom 28. Oktober 2008

Gerätschaften der Berufsfischerei:

a. Lungerersee:

Anzahl	*Art*	*Maschenweite mindestens*	*Höhe höchstens*	*Länge höchstens*
6	Schwebnetze	30 mm	4 m	100 m
6	Bodennetze	28 mm	4 m	100 m
6	Bodennetze	28 mm	2 m	100 m

10 GDB 651.213
11 LB XXV, 40, ABl 2002, 1496, 2006, 1718

b. Sarnersee:

Je Patent dürfen höchstens 3 600 m Netze eingesetzt werden. Bei der Zuggarnfischerei müssen die Maschenweiten ebenfalls einer nachhaltigen Bewirtschaftung entsprechen. Es sind folgende Fanggeräte gestattet:

Anzahl	*Art*	*Maschenweite mindestens*	*Höhe höchstens*	*Länge höchstens*
12	Schweb- od. Bodennetze	28 mm	8 m	100 m
12	Schweb- od. Bodennetze	28 mm	2 m	100 m
12	Bodennetze (Egli)	26 mm	2 m	100 m
1	Klusgarn			
1	Landgarn			
	Aal- und Hechtreusen			
2	Trapnetze			
	Aalschnur			

c. Alpnachersee:

Die Gerätschaften für die Berufsfischerei im Alpnachersee richten sich nach den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Fischerei im Vierwaldstättersee vom 29. September 1978[12].

12 GDB 651.3

Ausführungsbestimmungen über die Gebühren für die Einwohnerkontrolle

Nachtrag vom 28. Oktober 2008

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die Gebühren für die Einwohnerkontrolle vom 20. Dezember 1994[1] werden wie folgt geändert:

1 GDB 113.123

Art. 3a *An- und Abmeldung ausländischer Personen*

Für das An- und Abmelden ausländischer Personen bzw. das Zustellen der erforderlichen Akten an die Abteilung Migration innert zehn Tagen hat die Einwohnergemeinde Anspruch auf eine pauschale Abgeltung. Für jede ausländische Person mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung überweist der Kanton der Einwohnergemeinde jährlich eine Gebühr von Fr. 8. –. Massgebend ist die Jahresstatistik des Bundesamtes für Migration.

II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Sarnen, 28. Oktober 2008

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Urs Wallimann

SICHERHEITS- UND JUSTIZDEPARTEMENT

Militär. Aufgebot zum Nachschiesskurs 2008 (Nur mit Sturmgewehr auf 300-Meter-Distanz)

1. *Einrückungspflichtig sind*

   alle im Kanton Obwalden wohnhaften Schiesspflichtigen, welche das obligatorische Programm (ausserdienstliche Schiesspflicht) bis zum 31. August 2008 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben.

2. *Nicht einrückungspflichtig sind*
   - Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
   - Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2008 einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückgekehrt sind und erst nach dem 31. Juli 2008 wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet worden sind;
   - Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vom 5. Dezember 2003 vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli 2008 zurück erhalten haben;

– Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt worden sind und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli 2008 wieder ausgerüstet worden sind;
– die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2008 abgelaufen ist;
– die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2008 abgelaufen ist;
– Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
– Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
– Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.
– wer das obligatorische Programm wohl geschossen, aber die vorgeschriebene Mindestpunktzahl (42 Trefferpunkte und nicht mehr als drei Nuller) nicht erreicht hat, d. h. verblieben ist. Die «Verbliebenen» werden zu einem besonderen, eintägigen Kurs mit persönlichem Marschbefehl aufgeboten;

3. Der Nachschiesskurs findet wie folgt statt:

Datum:	Samstag, 8. November 2008
Ort:	6032 Emmen, Schiessanlage Hüslenmoos
Einrücken/Zeit:	09.30 Uhr
Entlassung:	gemäss Befehl Kurskommandant
Besonderes:	Die Teilnehmer haben pünktlich anzutreten!

4. Allgemeine Weisungen

4.1. Aufgebot
4.1.1. Diese Bekanntmachung gilt als Aufgebot;
4.1.2. Der Kurs wird nur mit Stgw auf 300 Meter Distanz durchgeführt;
4.1.3. Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere erfüllen den Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr (Stgw)
4.1.4. *Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt;*

4.2. Mitzubringen sind:
Persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Aufforderungsformular zur Schiesspflicht VBS, Dienstbüchlein, Schiessbüchlein bzw. Militärischer Leistungsausweis.

4.3. Antreten
4.3.1. Die Kursteilnehmer treten in warmer, zweckmässiger Zivilbekleidung an;

4.3.2. Kursteilnehmer, die aus eigenem Verschulden zu spät antreten oder den Kursbetrieb stören, werden entlassen und in einen späteren Kurs aufgeboten. Vorbehalten bleibt überdies die militärstrafrechtliche Verfolgung.

5. Verschiebung und Befreiung

5.1. Gesuche um Verschiebung des Schiessens in einem anderen Nachschiesskurs werden nur ausnahmsweise durch das Kreiskommando Obwalden, Postfach 1465, 6061 Sarnen, bewilligt;

5.2. Gesuche um Befreiung von der Schiesspflicht im Jahre 2008 werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Sie sind mit dem Dienstbüchlein sowie den notwendigen Beweismitteln (z. B. verschlossenes Arztzeugnis) vor dem Nachschiesskurs an die Militärbehörde/Kreiskommando des Wohnort-Kantons zu richten.

6. Rechtliches

6.1. Die Einrückungspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafgesetz;

6.2. Sie sind während des Kurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg militärversichert;

6.3. Es besteht kein Anspruch auf Sold, Erwerbsausfall- und Reiseentschädigung;

6.4. Einrückungspflichtige, die unentschuldigt nicht einrücken, machen sich des Dienstversäumnisses schuldig, das militärstrafrechtlich verfolgt wird.

Sarnen, 6. November 2008 **Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz**

Strassenverkehr. Sicherheitslinie und Überholverbot auf der Sarnerstrasse in Kerns.

Im Einvernehmen mit dem Einwohnergemeinderat und der Strassenkommission Kerns sowie dem Tiefbauamt des Kantons Obwalden wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Fussgängerstreifen auf der Sarnerstrasse im Bereich der Bushaltestelle «Boll/Hobiel» eine Sicherheitslinie sowie ein Überholverbot markiert und signalisiert (6.01 und 2.44 SSV).

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 3. November 2008 **Sicherheits- und Justizdepartement**

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Kursangebot

Homöopathie im Schweinestall – Chancen und Grenzen

Datum/Zeit:	Donnerstag, 13. November 2008, 20.00 Uhr
Ort:	Restaurant Sand, Kerns
Referenten:	Alois Wagner, IG Schwein
	Alfons Knüsel, Tierarzt, Dagmersellen
Kosten:	Keine
Anmeldung:	Keine erforderlich
Organisator:	IG Schwein OW
	Beratungsdienste UR/OW/NW

Klimaveränderungen und die Auswirkungen auf das Wetter

Datum/Zeit:	Donnerstag, 20. November 2008, 20.00 Uhr
Ort:	Restaurant Schlüssel, Dallenwil
Referenten:	Hanspeter Niederberger, Bauernverband NW
	Thomas Bucheli, SF Meteo
Kosten:	Keine
Anmeldung:	Keine erforderlich
Organisator:	Bauernverband NW

Steuerplanung durch Vorsorgeprodukte

Datum/Zeit:	Montag, 24. November 2008, 20.00 Uhr
Ort:	je nach Anmeldungen
Referenten:	Markus Odermatt, AGRO-Treuhand
	Kari Felder, AGRO-Treuhand
Kosten:	Keine
Anmeldung:	Bis 17. November 2008 an AGRO-Treuhand
	Telefon 041 622 00 90 oder 041 875 00 00
Organisator:	AGRO-Treuhand UR/OW/NW GmbH

Hofübergabe – Ein einmaliger und wichtiger Entscheid

Datum/Zeit:	Mittwoch, 26. November 2008, 20.00 Uhr
Ort:	BWZ NW, Robert-Durrerstr. 4, Stans
Referenten:	Kari Felder, AGRO-Treuhand
	Hanssepp Gisler, AGRO-Treuhand
Kosten:	Keine
Anmeldung:	Bis 12. November 2008 an AGRO-Treuhand
	Telefon 041 622 00 90 oder 041 875 00 00
Organisator:	AGRO-Treuhand UR/OW/NW GmbH

Erfolg mit strategischer Planung

Datum/Zeit:	Mo., Di. + Fr., 1., 9. + 19. Dezember 2008 sowie Fr., 16. + 30. Januar 2009 jeweils 09.00 – 16.00 Uhr
Ort:	BBZN Hohenrain
Referenten:	Stefan Moser, BBZN Hohenrain Stefan Heller, BBZN Schüpfheim
Kosten:	Fr. 320.– bzw. Fr. 400.– mit Vollkostenrechnung Milch/Fleisch
Anmeldung:	Bis 17. November 2008 mit Anmeldetalon oder per E-Mail
Organisator:	Beratungsdienste Zentralschweiz

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 5. November 2008 **Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Business und Persönlichkeitsbildung:

A 20805

Vorbereitungskurs Berufsmatura
Repetition des Wissens in den Prüfungsfächern für die Aufnahmeprüfung BM: Algebra, Geometrie, Französisch, Deutsch und Englisch. Die Fachkurse können auch einzeln besucht werden.
Datum: 12.11.08 – 19.02.09. Mi 18.00–21.15 Uhr, Mathe + Französisch, Do 18.00–19.40 Uhr, Deutsch + Englisch, alle 14 Tage alternierend. Kosten: Fr. 250.–. Aufnahmeprüfung Berufsmaturität: 7. März 2009.

Informatik:

I 20803

Internet-Auktionsbörsen: eBay, Ricardo u.a.
Anmelden, Suchen, Anbieten oder Bieten bei Ricardo und eBay. Sa 29.11.08, 08.00–12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja.

I 20804

Internet/Outlook Basiskurs
Was ist Internet? Was braucht es, um im Internet zu surfen? Suchen im Internet, Grundeinstellungen im Outlook, Nachrichten (E-Mails) senden und empfangen, E-Mail-Anlagen (angehängte Dokumente) versenden, Kontakte erstellen und bearbeiten. Di 25.11.08 – 16.12.08, 4x 18.15–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 230.–, Kursleitung: Peter Kempf.

I 20816

Aufbaukurs Digitale Bildbearbeitung
An einem Samstagmorgen werden wir uns mit Maskierungstechniken und Montagetechniken im Adobe Photoshop Elements befassen. Wir lernen wie man Bildteile maskiert, um anspruchsvolle Überblendungen zu erreichen. Kombinieren von verschiedenen Ebenen ermöglicht effektvolle Bildmontagen mit Texten und grafischen Elementen. Sa 22.11.08, 08.00–12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Boris Relja.

I 20817

Umsteigen auf Word 2007
Die neue Oberfläche, Einstellungen, Formatierung, Einfügungen von Grafiken usw., Serienbrief. Zielpublikum: Geübte Word-Anwender, die sich schnell in Office 2007 zurechtfinden wollen.
Do 13.11.08, 19.00–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Dominik Durrer.

I 20818

Umsteigen auf Excel 2007
Die neue Oberfläche, Formatierungen, Seiteneinrichtung, Zellenformatvorlagen, Diagramme, Namensmanager. Zielpublikum: Geübte Excel-Anwender, die sich schnell in Office 2007 zurechtfinden wollen.
Do 20.11.08, 19.00–21.30 Uhr. Kosten: Fr. 100.–, Kursleitung: Dominik Durrer.

Anmeldung

Kursnummer:

☐ ☐ ☐ ☐

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon Privat: Telefon Geschäft:

E-Mail:

Datum: Unterschrift:

Nur für Lernende:
Lehrberuf: Lehrzeit:

Sarnen, 5. November 2008

Berufs- und Weiterbildungszentrum
Grundacherweg 6, 6060 Sarnen
www.bwz-ow.ch, Telefon 041 666 64 80

Erwachsenenbildung

Samariterverband Unterwalden und Schweizerisches Rotes Kreuz

Intensiv-Nothilfekurs
Fr. 140.– (2 x 5 Stunden) oder total 10 Stunden
Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Sarnen	29.11.2008	Sa	08.00–15.30	19.11.08
	06.12.2008	Sa	08.00–12.00	
Oberdorf	05.12.2008	Fr	20.00–22.00	25.11.08
	06.12.2008	Sa	08.00–17.00	

Notfälle bei Kleinkindern
Fr. 100.– (2 x 4 Stunden) oder total 8 Stunden
Ein Kurs für Eltern von Kindern bis zirka 12 Jahre.

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anm. bis
Buochs	21.11.2008	Fr/Sa	20.00–22.00	11.11.08
	22.11.2008	Sa	08.00–15.00	

Kursadministration SRK-SVU, Kernserstrasse 29, Postfach 826, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 88 44, Fax 041 660 36 83, E-Mail kurse.svu-srk@srk-unterwalden.ch.

Familientreff Sarnen

Programm Familientreff Sarnen
Oktober – Dezember 2008
Zischtigsträff 09.00 – 11.00 Uhr im Peterhof: November: 11./18./25., Dezember: 2./9./16.
21.11. DOG-Spielabend: Wir treffen uns um 19 Uhr im Peterhof und spielen gemeinsam DOG. Bitte Spiel, wenn vorhanden, mitnehmen.
2.12. Adventsbacken: Treffpunkt beim Zischtigsträff 9.00 – 11.00 Uhr

Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen

1. Nov. bis 14. Dez. Die Krippe in der Nussschale. Miniaturkrippen aus aller Welt, Sammlung von Edeltrud Bürgi. Öffnungszeiten Im November: Mittwoch bis Samstag, sowie am 6./7./8. und 13./14. Dezember, jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr

KAM Katechetische Arbeits- und Medienstelle OW

Credo – ich glaube
Dem 1500-jährigen Glaubensbekenntnis auf der Spur!
Was glauben die/wir Christen?
Viele Aussagen des Credos bereiten den heutigen Menschen Mühe und sind nur schwer mit ihrem Weltbild in Einklang zu bringen. Gott ein Vater? –

allmächtig? – eingeborener Sohn? – Empfangen durch den Heiligen Geist? Jungfrauengeburt? – hinabgestiegen ins Reich des Todes? – aufgefahren in den Himmel? – heilige, katholische Kirche? ...
Hinter jedem ausformulierten Credo stehen Auseinandersetzungen und Glaubensstreit, Diskussionen über den Glauben. Auch wenn das Credo einmal formuliert und fixiert wurde, die Diskussionen begannen immer wieder neu und gingen immer weiter.
Christen sind heute auch wieder aufgefordert, die Glaubensdiskussionen weiterzuführen. Ist das noch unser Credo? Unser Glaubensbekenntnis?
Diese Veranstaltungsreihe möchte die historischen und theologischen Fragen erhellen und die alten Texte für Menschen des 21. Jahrhunderts erschliessen.

2. Abend:
... an Gott, den Vater, den Allmächtigen
Mo, 10. Nov. 08 20.00 Uhr Pfarreizentrum Peterhof Sarnen
Leitung: Philipp Dörig, lic. phil., lic. theol. Philosophielehrer, Stans

3. Abend:
... an Jesus Christus ... empfangen durch den Heiligen Geist
MO, 17. Nov. 08 20.00 Uhr
Pfarrhof Kerns
Leitung: Ursula Eberhard, dipl. theol., lic. phil., Religionslehrerin, Sarnen

– Organisator: KAM Katechetische Arbeits- und Medienstelle OW
– Eine offene Veranstaltungsreihe für alle an Glaubensfragen Interessierten.
– Es können auch einzelne Abende besucht werden.
– Türkollekte

Vitaswiss Sektion Obwalden

Der Weg zur gesunden Schönheit
Datum: Mittwoch, 12. November 2008
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Hüetli, Marktstrasse 5a, Sarnen
Referentin: Eveline Meyer, Udligenswil LU
Themen:
– Hat man es verlernt, auf seinen eigenen Körper zu hören? Ferngesteuert durch Medien, die täglich über Diäten, Schönheit und Wohlbefinden berichten, lassen einen im Schönheits-Dschungel umherirren. Doch was ist das Beste für mich?
– Nutzen des inneren Kräftepotentials steigert das Wohlbefinden – und das ist Wellness pur! Wie geht das?
– Durchleuchten von wissenschaftlichen Aspekten zur Gesundheit, zu Diäten und Schönheitswahnsinne. Was ist Schönheit?
– Finden sie Ihre eigene Form durch mentale Stärke, denn Sie sind einzigartig! Und um damit anzufangen, ist es nie zu spät!

Eintritte:

Mitglieder:	Fr. 10.—
Nicht-Mitglieder:	Fr. 14.—
Schüler und Lernende:	Fr. 10.—

Alle sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

Frauengemeinschaft Sarnen

Mo 10.11. Preisjassen

Zeit:	19.30 Uhr
Ort:	alter Peterhof-Saal, Sarnen
Einsatz:	Fr. 10.—

Pro Senectute Obwalden

Ergänzungsleistungen – Auskommen mit dem Einkommen

1. Teil: Allgemeine Informationen zu Anspruch und Berechnung von Ergänzungsleistungen (EL). Erläuterungen zu persönlichen, individuellen Fragen. Referent: Simon von Rotz, Ausgleichskasse Obwalden.
2. Teil: Lebensbedarf gemäss EL, persönliches Budget, Schuldenfallen, finanzieller Engpass – was tun? Referentin: Franziska Largier, Sozialarbeiterin Pro Senectute OW.
Donnerstag, 20. November 2008, 14.00–16.00 Uhr, ref. Kirchgemeindehaus, Ennetriederweg 2, Sarnen. Kosten: Keine. Ohne Anmeldung.

Schüssler Salze

Eine kurze Einführung in die Heilmethode nach Dr. Schüssler
für neue Interessenten, Kennenlernen von Mineralsalze und deren Anwendung. Fortsetzung des Info-Nachmittags vom 14. März 2008. Referentin: Erika Gwerder, Apothekerin FPH, klassische Homöopathin.
Freitag, 21. November 2008, 14.00-15.45 Uhr, Hotel Metzgern, Sarnen. Kosten: Fr. 20.–, Unterlagen zusätzlich Fr. 5.–. Telefonische Anmeldung bis 17. November 2008 an 041 660 57 00.

Sarnen, 5. November 2008 **Fachstelle für Erwachsenenbildung**

NOW 08 – Übersichtausstellung Ob- und Nidwaldner Kunst

Die Kantone Obwalden und Nidwalden führen seit Jahren gemeinsame Kunstausstellungen durch. In diesem Jahr findet die Jahresausstellung unter dem Titel «NOW 08 – Übersicht Ob- und Nidwaldner Kunst» in der Turbine in Giswil statt.

Ausstellungsort:	Turbine in Giswil
Öffnungszeiten:	Samstag, 8. November, 11- 17 Uhr Sonntag, 9. November, 11- 17 Uhr Samstag, 15. November, 11 – 17 Uhr Sonntag, 16. November, 11 – 17 Uhr

Sarnen, im November 2008 **Kulturkommissionen Obwalden und Nidwalden**

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

17. November 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft:	Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen
Objekt:	Terrainschüttungen Seefeld
Ort:	Parzellen 398, 402, 732, 733, 735 und 4085, Seefeld, Sarnen
Zone:	Tourismus und Erholungszone, Grünzone, Kurzone, Grundwasserschutzzone III, Planungszone nach RRB Nr. 101/2005

Kerns

Bauherrschaft:	Hansruedi und Heidi Ettlin-Würsch, Enzianweg 2, Kerns
Objekt:	Aufbau beim bestehenden Wohnhaus
Ort:	Parzelle 1767, Enzianweg 2, Kerns
Zone:	Zweigeschossige Wohnzone (W2A)

Bauherrschaft:	Armin Ettlin-Durrer, Chlewigenring 3, Kerns
Objekt:	Neubau Gartenhaus (Ersatzbau)
Ort:	Parzelle 1942, Chlewigenring 3, Kerns
Zone:	Zweigeschossige Wohnzone (W2A)

Sachseln

Bauherrschaft:	Heini Dillier, Rollende Werkstatt AG, Hänsigrüt 7, Sachseln
Objekt:	Neubau Werkstatthalle
Ort:	Parzelle 2037, Hänsigrüt, Sachseln
Zone:	Industrie- und Gewerbezone (IG)

Bauherrschaft:	Heini Dillier, Rollende Werkstatt AG, Hänsigrüt 7, Sachseln
Objekt:	Neubau Zufahrt und Vorplatz zur Werkhalle
Ort:	Parzelle 635, Hänsigrüt, Sachseln
Zone:	Industrie- und Gewerbezone (IG)

Bauherrschaft:	Maxon Motor AG, Brünigstrasse 220, Sachseln
Objekt:	Neubau Autounterstand Änderung und Ergänzung der bestehenden Reklamebeschriftung
Ort:	Parzellen 875, 868 und 1628, Brünigstrasse 220, Sachseln
Zone:	Industrie- und Gewerbezone (IG)

Bauherrschaft:	Petra Michel von Rotz und Roger von Rotz, Chlewigen, Kerns
Objekt:	Neubau Einfamilienhaus
Ort:	Parzelle 1706, Ried Ost 33, Giswil
Zone:	Wohnzone 2 Geschosse (W 2)

Bauherrschaft:	Adalbert von Moos, Brünigstrasse 258, Sachseln
Objekt:	Terrainanhebung Campingplatz (2. Etappe)
Ort:	Parzelle 613, Ewil, Sachseln
Zone:	Touristikzone (T)

Alpnach

Bauherrschaft:	Josef Langensand-Kaufmann, Unterdorfstrasse 11, Alpnach Dorf
Objekt:	Neubau Mehrfamilienhaus
Ort:	Parzellen 1551 und 2348, Allmend, Alpnach Dorf
Zone:	Wohn- und Gewerbezone 4 Planungszone nach RRB Nr. 101/2005

Giswil

Bauherrschaft:	Pius und Trudy Willi-von Ah, Industriestrasse 50, Giswil
Objekt:	An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses, Neugestaltung der Einfahrt und des Vorplatzes, Abbruch des Nebengebäudes
Ort:	Parzelle 1305, Linden, Grossteilerstrasse 169, Giswil
Zone:	Landwirtschaftszone (Lw)
Sonderbewilligung:	Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Bauherrschaft:	Skilift Mörlialp AG, André Strasser, Präsident, Postfach 257, Giswil
Objekt:	Trassierung Winterwanderweg Mörlialp–Hale (2 Teilstrecken)

Ort:	Parzelle 1392, Hale, Mörlialp, Giswil
Zone:	Alpwirtschaftszone (Aw) und Wald
Sonder-bewilligung:	Raumplanerische Ausnahmebewilligung Gewässerschutzbewilligung

Bauherrschaft:	Francesco + Fatima Zoppeddu-Garcia, Dreiwässerweg 15, Giswil
Objekt:	Neubau eines Unterstandes für Gartengeräte und Velos Ergänzung des Vordaches und des bestehenden Sitzplatzes
Ort:	Parzelle 2193, Dreiwässerweg 15, Giswil
Zone:	Zweigeschossige Wohnzone A (W2A)

Bauherrschaft:	Lan Tran-Nguyen, Dreiwässerweg 7, Giswil
Objekt:	Verlängerung des bestehenden Hauptdaches über dem Balkon auf der Südwestfassade
Ort:	Parzelle 2194, Dreiwässerweg 7, Giswil
Zone:	Zweigeschossige Wohnzone A (W2A)

Engelberg

Bauherrschaft:	Walter Wyss-Kneubühler, Feldmatte 6, 6252 Dagmersellen
Objekt:	Einbau Cheminéeofen und Anbau Aussenkamin
Ort:	Parzelle 1871, Hostattstrasse 4, Engelberg
Zone:	W2A

Bauherrschaft:	Dr. med. dent. Anton und Marlis Teuber, Unterer Zielweg 47, 4143 Dornach
Objekt:	Neubau Einfamilienhaus
Ort:	Parzelle 2002, Barmettlenstrasse 47, Engelberg
Zone:	W2B

Bauherrschaft:	Klaus Töngi, Grossmatte, Grafenort
Objekt:	Überdachung Entmistungsanlage
Ort:	Parzelle 976, Grossmatte, Grafenort
Zone:	Landwirtschaftszone, überlagert mit mittlerer Gefährdung
Sonder-bewilligung:	Raumplanerische Feststellungsverfügung

Bauherrschaft:	Hotel Bellevue, Bahnhofplatz, Engelberg
Objekt:	Neubau Reklameanlage
Ort:	Parzelle 161, Bahnhofplatz 10, Engelberg
Zone:	W3, überlagert mit geringer Gefährdung

Bauherrschaft:	Guido und Brigitte Blättler-Barmet, Barmettlenrain 7, Engelberg
Objekt:	Neubau Velounterstand
Ort:	Parzelle 1330, Barmettlenrain 7, Engelberg
Zone:	W2B, überlagert mit mittlerer Gefährdung

Sarnen, 6. November 2008 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Kanton Obwalden. Kantonspolizei

Gerätetechnik, Wartung, Koordination bei der Kantonspolizei

Wir suchen auf den 1. März 2009 oder nach Vereinbarung Sie als

Technische/n Mitarbeiter/in

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören die Bedienung und Wartung der Geschwindigkeitsmessanlagen, die Bewirtschaftung des Korpsmaterials, des Fahrzeugparks, der Einstellhalle und der Lagerräume. Des Weiteren erledigen Sie Arbeiten im Zusammenhang mit der Telefonie und im Bereich des Funkwesens und übernehmen Aufgaben im Zusammenhang mit der Velo- und Mofafahndung.

Für diese vielseitige Tätigkeit bringen Sie eine Ausbildung technischer Richtung sowie einige Jahre Berufspraxis mit. Sie sind EDV-gewandt und arbeiten gerne selbstständig und verfügen mindestens über die Führerausweise der Kat B, BE, D1. Besonderen Wert legen wir auf einen sorgfältigen Umgang mit den anvertrauten Betriebsmitteln, Freude an vielseitigen Kontakten, sicheres Auftreten und die Bereitschaft zu unregelmässigen Diensteinsätzen, teilweise auch an Wochenenden.

Unsererseits bieten wir Ihnen ein interessantes, nicht alltägliches Arbeitsumfeld mit Arbeitsplatz in Sarnen. – Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Strafregisterauszug und Foto bis 17. November 2008 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Stefan Küchler, Kommandant, Telefon 041 666 65 50. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch.

Sarnen, 6. November 2008 **Personalamt**

GERICHTE

Anwaltskommission. Erteilung Anwaltspatent

Die Anwaltskommission des Kantons Obwalden hat mit Verfügung vom 29. Oktober 2008 gestützt auf Art. 6 des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes vom 24. Mai 2002 (AnwG)

Frau lic. iur. Daniela Burch, geboren am 20. August 1982, Bürgerin von Sarnen OW, wohnhaft in Bitzistrasse 18 B, 6055 Alpnach Dorf

das Anwaltspatent erteilt.

Sarnen, 29. Oktober 2008 **Anwaltskommission**

Publikation im Grundbuchbereinigungsverfahren. Ausserordentliche Ersitzung nach Art. 662 ZGB

(2. Publikation)

Der *Kanton Obwalden,* vertreten durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, stellt das Gesuch, dass er im Grundbuch als Eigentümer von verschiedenen Grundstücken eingetragen werde. Er macht geltend, er besitze die unten aufgeführten, bisher nur provisorisch auf seinen Namen im Grundbuch eingetragenen Grundstücke seit «unvordenklichen Zeiten, jedenfalls seit weit über 30 Jahren». Da jedoch die Erwerbstitel für diese Liegenschaften nicht vorlägen und gemäss Art. 23 f. der Grundbuchbereinigungs-Verordnung ein Eintrag ins Grundbuch zu erfolgen habe, ersuche er aufgrund seines langjährigen Besitzes um Eintragung des Eigentums an diesen Grundstücken zu seinen Gunsten. Nach Art. 23 der Bereinigungsverordnung ist in diesem Falle ein Verfahren nach Art. 662 ZGB (ausserordentliche Ersitzung) durchzuführen, und es sind die entsprechenden Veröffentlichungen vorzunehmen. Wenn keine Einsprache gegen die Eigentumsbeanspruchung erfolgt oder nach Erledigung der Einsprachen, wird über den anbegehrten Eintrag entschieden.

Vom Kanton Obwalden werden folgende Grundstücke zu Eigentum angesprochen und die Eigentumseintragung im Grundbuch verlangt:

Gemeindegebiet Sarnen:

Nr.	Parzelle	Plan Nr.	Fläche	Grundstück	Provisorischer Erwerbstitel
1.	12	1	183 m²	Hexenturm	Bereinigung 01.03.1924 Beleg 2A276
2.	23	1	790 m²	Rathaus	Bereinigung 01.03.1924 Beleg 1+2A353

3.	390	17	2007 m²	Rüti	Bereinigung 01.03.1924 Beleg 1+2A306 Tausch 04.04.2003 Beleg 546
4.	394	17	52 m²	Seefeld	Bereinigung 01.03.1924 Beleg 1+2A345
5.	419	20	7461 m²	Obere Allmend	Bereinigung 16.03.1938 Beleg 2A305 Kauf+Tausch 20.05.1983 Beleg 646

Gemeindegebiet Kerns:

Nr.	Parzelle	Plan Nr.	Fläche	Grundstück	Provisorischer Erwerbstitel
6.	557	4	1802 m²	Melchaa	

Diese Publikation erfolgt zweimal. Allfällige Einsprachen gegen den Eigentumsanspruch des Kantons Obwalden sind innert 60 Tagen seit der zweiten Publikation schriftlich und begründet beim Kantonsgerichtspräsidium Obwalden einzureichen, ansonsten die Eintragung des Eigentums zu Gunsten des Kantons Obwalden im Grundbuch verfügt wird.

Die Bereinigung bezüglich der Lasten und Rechte an diesen Grundstücken wird durch das vorliegende Verfahren nicht betroffen; diese Bereinigung erfolgt in einem separaten Verfahren durch das Bereinigungsamt Obwalden.

Sarnen, 6. November 2008 **Der Kantonsgerichtspräsident I**

Publikation im Grundbuchbereinigungsverfahren
Ausserordentliche Ersitzung nach Art. 662 ZGB

(2. Publikation)

Die *Einwohnergemeinde Kerns* stellt das Gesuch, dass sie im Grundbuch als Eigentümerin von verschiedenen Grundstücken eingetragen werde. Sie macht geltend, sie besitze die unten aufgeführten, bisher nur provisorisch auf ihren Namen im Grundbuch eingetragenen Grundstücke seit «unvordenklichen Zeiten, jedenfalls seit weit über 30 Jahren». Da jedoch die Erwerbstitel für diese Liegenschaften nicht vorlägen und gemäss Art. 23 f. der Grundbuchbereinigungs-Verordnung ein Eintrag ins Grundbuch zu erfolgen habe, ersuche sie aufgrund ihres langjährigen Besitzes um Eintragung des Eigentums an diesen Grundstücken zu ihren Gunsten. Nach Art. 23 der Bereinigungsverordnung ist in diesem Falle ein Verfahren nach Art. 662 ZGB (ausserordentliche Ersitzung) durchzuführen, und es sind die entsprechenden Veröffentlichungen vorzunehmen. Wenn keine Einsprache gegen die Eigentumsbeanspruchung erfolgt oder nach Erledigung der Einsprachen, wird über den anbegehrten Eintrag entschieden.

Von der Einwohnergemeinde Kerns werden folgende Grundstücke zu Eigentum angesprochen und die Eigentumseintragung im Grundbuch verlangt:

Nr.	Parzelle	Plan Nr.	Fläche	Grundstück	Provisorischer Erwerbstitel
1.	310	6	2131 m²	Siebeneicherstrasse	
2.	340	6/34	7065 m²	Siebeneicherstrasse	Planauflage Kauf 17.05.1953 Beleg 30VII135
3.	390	8/34	3626 m²	Sagenriedstrasse	Planauflage Kauf 21.04.1995 Beleg 587
4.	467	9/34	7852 m²	Wisserlenstrasse	Lt. Grundbuch und Planauflage Kauf 17.05.1953 Beleg 30VII135 Kauf 05.08.1964 Beleg 1/172
5.	607	12	11885 m²	Haltenstrasse	
6.	817	14	1316 m²	St. Niklausen	
7.	960	18	1799 m²	Melchtalerstrasse	Lt. Vermessung Kauf 18.12.1940 Beleg 2 Kauf 03.02.1943 Beleg 1 Zukauf 24.03.1971 Beleg 2 Kauf 10.09.1982 Beleg 979 Kauf 15.09.1982 Beleg 986 Kauf 18.11.1998 Beleg 1778
8.	1070	3/8	708 m²	Dorf	
9.	DII099			Mürgg	

Diese Publikation erfolgt zweimal. Allfällige Einsprachen gegen den Eigentumsanspruch des Kantons Obwalden sind innert 60 Tagen seit der zweiten Publikation schriftlich und begründet beim Kantonsgerichtspräsidium Obwalden einzureichen, ansonsten die Eintragung des Eigentums zu Gunsten des Kantons Obwalden im Grundbuch verfügt wird.

Die Bereinigung bezüglich der Lasten und Rechte an diesen Grundstücken wird durch das vorliegende Verfahren nicht betroffen; diese Bereinigung erfolgt in einem separaten Verfahren durch das Bereinigungsamt Obwalden.

Sarnen, 6. November 2008 **Der Kantonsgerichtspräsident I**

GEMEINDE SARNEN

Einwohnergemeinde. Öffentliche Arbeitsausschreibung

Auftraggeber:	Einwohnergemeinde Sarnen Brünigstrasse 160 , Postfach 1263 , 6060 Sarnen
Objekt:	Neubau Lido Sarnen
Architekten:	ARGE Joos & Mathys Architekten / Seiler Architekten Dorfplatz 3, 6060 Sarnen
Gegenstand des Auftrages:	BKP Arbeitsgattungen 171 Pfähle 211 Baumeisterarbeiten Los Hauptgebäude 211 Baumeisterarbeiten Los Nebengebäude und Werkleitungen 230 Elektroanlagen Los Hauptgebäude 230 Elektroanlagen Los Nebengebäude/Umgebung 242 Heizungsanlagen 244 Lüftungsanlagen 250 Sanitäranlagen Los Hauptgebäude 250 Sanitäranlagen Los Nebengebäude/Umgebung 350 Badewassertechnik
Verfahrensart:	Offenes Verfahren gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Obwalden
Sprache	Deutsch
Ausführungstermine:	Beginn: BKP 171, 211, erstes Quartal 2009 Beginn BKP 230,242,244,250 und 350 zweites Quartal 2009
Offertbezug:	Die Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen muss schriftlich, mit Angaben der gewünschten Arbeitsgattung, bis 28. November 2008 bei folgender Adresse erfolgen: ARGE Joos & Mathys Architekten/ Seiler Architekten Dorfplatz 3, 6060 Sarnen Der Anmeldung müssen Briefmarken im Wert von Fr. 5.00 zum Versand der Offertunterlagen beigelegt werden. An Subunternehmungen und Materiallieferanten werden keine Submissionsunterlagen abgeben. Die Adresse der Submittenten können vor der Offertöffnung nicht bekannt gegeben werden.

Versand:	Die Ausschreibungsunterlagen werden pro Arbeitsgattung gestaffelt zugestellt.
Offerteingabe:	An ARGE Joos & Mathys Architekten/ Seiler Architekten Dorfplatz 3, 6060 Sarnen
Datum:	Abgabe bis 17.00 Uhr oder per A-Post (Poststempel) am angegebenen Eingabetermin gemäss Ausschreibungsunterlagen
Kennzeichnung	Die Offerten sind verschlossen mit Aufschrift «Lido Sarnen» und in der jeweiligen Arbeitsgattung einzureichen.
Offertöffnung:	Zeitpunkt und der Ort der Offertöffnung gemäss Ausschreibungsunterlagen
Teilangebot:	Teilangebote sind nicht zulässig
Zuschlagskriterien:	Gemäss Eignungskriterien in den Ausschreibungsunterlagen
Rechtsmittelbelehrung	Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwaldens schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 6. November 2008 **Einwohnergemeinde Sarnen**

GEMEINDE ALPNACH

Abstimmungswesen. Anpassung der Urnenöffnungszeiten

Die brieflich abgegebenen Stimmen steigen stetig. Der Anteil der am Sonntag im Gemeindehaus an der Urne von 8.30 bis 10.00 Uhr abgegebenen Stimmen liegt weit unter 5%.

Mit der Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe kann flexibel abgestimmt und gewählt werden. Ein Vergleich mit den anderen Obwaldner Gemeinden hat gezeigt, dass die Gemeinde Alpnach die Sonntagsurne noch am längsten offen hält.

Der Gemeinderat hat auf Grund dieser Sachlage mit Beschluss vom 19. Mai 2008 die Öffnungszeit der Urne im Gemeindehaus am Sonntag wie folgt angepasst:

Sonntag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Die neue Öffnungszeit gilt ab neuer Legislatur, daher ab *1. Juli 2008.*

Durch die Reduktion der Urnenöffnungszeit am Sonntag besteht die Möglichkeit, mehr Stimmbüromitglieder für die Bearbeitung der brieflich eingereichten Stimmzettel einzusetzen.

Alpnach, 6. November 2008 **Einwohnergemeinderat Alpnach**

GEMEINDE GISWIL

Einwohnergemeinde Giswil. Gemeindeversammlung

Am Dienstag, 2. Dezember 2008, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlages 2009
   – der Einwohnergemeinde
   – der Gemeindewasserversorgung
   – des Wasserbaus
2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
   – Drljic Mirela, geb. 19.01.1992
   – Drljic Amela, geb. 01.07.1995
   – Drljic Adela, geb. 09.03.1997
   alle Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, ledig, wohnhaft Durnachelistrasse 2, 6074 Giswil
3. Einführung eines freiwilligen zweiten Kindergartenjahres ab Schuljahr 2009/2010
4. Kredit und Vollmacht zur Verbreiterung der Sportplatzstrasse, ab Verzweigung Grossteilerstrasse bis Schul- und Mehrzweckgebäude, im Betrag von Fr. 240'000.–, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
5. Kredit und Vollmacht zur Verbreiterung der Industriestrasse, Abschnitt Parzelle 662/663/664, im Betrag von Fr. 80'000.–, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
6. Kredit und Vollmacht zur Erstellung einer Brücke über die Laui und Ausbau des Fuss- und Radweges entlang der Grossteilerstrasse bis zur Einmündung in die Sportplatzstrasse im Betrag von Fr. 615'000.–, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
7. Fragen und Orientierungen
   – Masterplanung

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung des Voranschlags 2009 ist als Sonderbeilage dem INFO 3/2008 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, dass Gegenanträge zu Einbürgerungsgesuchen (Traktandum 2) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Giswil, 6. November 2008 **Gemeinderat Giswil**

Katholische Kirchgemeinde Giswil. Kirchgemeindeversammlung

Am Dienstag, den 2. Dezember 2008 findet im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung mit Beginn um 20.00 Uhr die Versammlung der kath. Kirchgemeinde in der Turnhalle 1 statt.

Traktanden:

1. Wahl eines Mitglieds in den Kirchgemeinderat für den Rest der Amtsdauer bis 2012 (Demission von Armin Riebli)
2. Kredit und Vollmacht für die Sanierung des Pfarrhauses Grossteil, im Betrag von Fr. 430’000.–
3. Genehmigung des Voranschlages 2009
4. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Eine Zusammenstellung des Voranschlages 2009 ist dem INFO der Gemeinde beigelegt.

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet beim Kirchgemeindepräsidium einzureichen (Art. 5 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung).

Giswil, 4. November 2008 **Katholische Kirchgemeinderat Giswil**

Feuerwehr Giswil. Aufgebot zur Rekrutierung 2008

Zeit: Samstag, 22. November 2008, 08.00 – 10.00 Uhr
Ort: Feuerwehrlokal Giswil, beim Mehrzweckgebäude

Gemäss Feuerschutzgesetz vom 30. November 1980 haben zur Rekrutierung zu erscheinen:

1. Alle männlichen und weiblichen Einwohner der Gemeinde Giswil des Jahrganges 1988.
2. Alle männlichen Einwohner der Gemeinde Giswil mit den Jahrgängen 1961 bis und mit 1987, die bis heute in der Gemeinde Giswil weder Feuerwehrdienst geleistet noch die Ersatzabgabe bezahlt haben.

Giswil, 3. November 2008 **Feuerwehrkommando Giswil**

Korporation Giswil. Los- und Hagholzziehung

Samstag, 8. November 2008
im Restaurant/Café Siesta von 09.00 – 11.30 Uhr

Das Losholz kann nur für den Eigenverbrauch und einmal pro Jahr gezogen werden.

Giswil, 6. November 2008 **Forstkommission Giswil**

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

21. Oktober 2008
WORLDGOLDBOOK AG, in Alpnach, CH-140.3.003.305-9, Schönenbüel 1, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21. Oktober 2008. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist Information über, Handel mit und Vermittlung von Rohmetall und entsprechenden Produkten, insbesondere Goldbarren, Münzen aller Art und weiterer verwandter Produkte. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Grundstücke erwerben. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen, unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften, durch Brief an die im Aktienbuch aufgeführten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung der Gründer vom 21. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: May, Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Augsburg (DE), Präsident, mit Einzelunterschrift; Fischer, Andreas genannt André, von Geuensee und Alpnach, in Alpnach Dorf, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

21. Oktober 2008
Emporio-Design AG, bisher in Luzern, CH-100.3.015.717-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 26. November 2004, Seite 7, Publ. 2560778). Statutenänderung: 17. Oktober 2008. Firma neu: Nour Trican Advisors SA. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt: Erwerben, Finanzieren, Halten, Verwalten und Veräussern von Beteiligungen an anderen Unternehmungen im In- und Ausland. Tätigung von Investitionen aller Art im Private Equity Bereich in diesem Zusammenhang. Projektmanagement, Handels-, Finanz- und Rechtsgeschäfte aller Art. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien neu: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.– [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: [gestrichen: Mitteilungen erfolgen durch eingeschriebenen Brief.]. Vinkulierung: [gestrichen: Die Namenaktien sind vinkuliert.]. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stocker, Martin, von Neuenkirch und Emmen, in Stansstad, Präsident, mit Einzelunterschrift; Stocker, Albert, von Neuenkirch und Emmen, in Eschenbach LU, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Botrag AG, in Eschenbach LU, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schaller, Kurt, deutscher Staatsangehöriger, in München (DE), Präsident, mit Einzelunterschrift; Zenklusen, Diego, von Brig-Glis und Simplon, in Brig-Glis, Vizepräsident, mit Einzelunterschrift; Wales, Harold Edwart, amerikanischer Staatsangehöriger, in Genf, Mitglied, mit Einzelunterschrift; SRT AG, in Rüti ZH (CH-020.3.006.514-6), Revisionsstelle.

21. Oktober 2008
Freddy Amstutz AG, in Engelberg, CH-140.3.000.019-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 23. Juli 1997, Seite 5238). Firma neu: Freddy Amstutz AG in Liquidation. Vinkulierung neu: Die statutarische Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist von Gesetztes wegen aufgehoben. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 20. Oktober 2008 aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o Alfred Amstutz, Alte Gasse 6, 6390 Engelberg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amstutz, Alfred, von Engelberg, in Engelberg, einziges Mitglied und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: in Grafenort (Engelberg), einziges Mitglied].

21. Oktober 2008
PEGO Immobilien Wädenswil AG, bisher in Wädenswil, CH-020.3.914.717-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 182 vom 19. September 2008, Seite 22). Statutenänderung: 14. Oktober 2008. Firma neu: PEGO Immobilien AG. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Enetriederstrasse 22, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel und die Verwaltung von Liegenschaften und Grundstücken. Sie kann Grundstücke auf eigene Rechnung überbauen oder Baumanagement- und Generalunternehmeraufgaben für Dritte ausführen. Nur Nebenzwecke gemäss Statuten geändert. Aktienkapital: CHF 1'000'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 1'000'000.–. Aktien: 1'000

Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 14. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: ABT Revisionsgesellschaft AG, in Cham, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schneider, Paul, von Mels, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: in Rheinfelden, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Hofmann, Werner, von Rüeggisberg, in Buchs ZH, Delegierter, mit Einzelunterschrift [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien].

21. Oktober 2008
Pic Sarnen GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.374-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 218 vom 9. November 2001, Seite 8810). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 13. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Röthlin-Hofer, Arnold, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 25'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer].

21. Oktober 2008
Sika Sarnafil Manufacturing AG, in Sarnen, CH-140.3.001.179-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 14. März 2008, Seite 10, Publ. 4386304). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Behlau, Hartmut, deutscher Staatsangehöriger, in Flurlingen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Nussbaumer, Gabriel, von Wünnewil-Flamatt, in Cottens FR, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bötschi, Ueli, von Frauenfeld, in Frauenfeld, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baumann, Hans, von Wittenbach, in Corminboeuf, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hirsch, Maximilian, deutscher Staatsangehöriger, in Kerns, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Prutscher, Ludwig, deutscher Staatsangehöriger, in Bad Honnef (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Theiler, Claudine, von Luzern, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 208 vom 27. Oktober 2008, Seite 11)

22. Oktober 2008
wth Beteiligungsgesellschaft GmbH, in Alpnach, CH-140.4.003.175-1, c/o Institut Prof. Dr. Bocker GmbH, Brünigstrasse 12, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20. Oktober 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen im Immobilienbereich, die Erbringung von Finanzberatung sowie die Vermarktung von Patenten. Nebenzwecke gemäss

Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung des Gründers vom 20. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bocker, Hans-Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.–.

22. Oktober 2008
IMPROPRIATOR AG, bisher in Feusisberg, CH-130.3.013.623-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 2. Juli 2008, Seite 22, Publ. 4553144). Statutenänderung: 21. Oktober 2008. Firma neu: GLOBAL REAL ESTATE PROPERTIES AG. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Kauf, Verkauf und Verwaltung von Immobilien und Grundstücken aller Art. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen an die Aktionäre durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 25. Juni 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision [wie bisher]; [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hartl, Jean Pierre, von Deutschland, in Feusisberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Erni, Patrick, von Grosswangen, in Rothenburg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

22. Oktober 2008
Stefan Röthlin GmbH, in Kerns, CH-140.4.001.208-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 108 vom 10. Juni 1997, Seite 3963). Domizil neu: Postplatz 5, 6064 Kerns. Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 22.09.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

22. Oktober 2008
Werner Ettlin AG, in Sachseln, CH-140.3.001.119-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 26. September 2000, Seite 6573). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Heinz Garaventa, in Sachseln, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: JPK Wirtschaftsprüfung AG, in Hergiswil NW (CH-150.3.001.421-1), Revisionsstelle.

22. Oktober 2008
4S Finanz AG, bisher in Cham, CH-170.3.024.962-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 19 vom 29. Januar 2008, Seite 18). Statutenänderung: 15. Oktober 2008. Firma neu: 4S Treuhand AG Alpnach. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von integrierten Treuhanddienstleistungen,

wie Buchhaltung, Steuerberatung, Domizilverwaltung, Beratung im Bereich Rechnungswesen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen brieflich, oder nach Ermessen des Verwaltungsrates durch Brief, sofern die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, sonst durch Veröffentlichung im SHAB. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 15. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fierz Steuerberatung GmbH, in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kempf, Martin Andreas, von Flüelen, in Männedorf, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher].

(SHAB Nr. 209 vom 28. Oktober 2008, Seite 11)

23. Oktober 2008
C4 Solution AG, in Sarnen, CH-140.3.003.306-7, c/o DD Consulting AG, Marktstrasse 7a, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 22. Oktober 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Bau und Betrieb von Anlagen im Umwelt- und Energiebereich, Beratungen und Dienstleistungen, Halten von Beteiligungen, Patenten und Lizenzen, Kauf und Verkauf von Grundstücken. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung der Gründer vom 22. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Enz, Max, von Giswil, in Ebikon, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Walzer, Martin,österreichischer Staatsangehöriger, in Bäch SZ, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien.)

23. Oktober 2008
Riebli GmbH, in Sachseln, CH-140.4.003.176-6, Brüggistrasse 5, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22. Oktober 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Fertigung von mechanischen Teilen; Industrieberatung im Bereich der Forschung, Entwicklung und Herstellung von mechanischen Komponenten sowie die Ausführung von Montagen für mechanische Komponenten. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Vorkaufsrecht gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung des Gründers vom 22. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Riebli, Klaus, von Giswil, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.–.

23. Oktober 2008
Chemtex AG, bisher in Stansstad, CH-150.3.001.346-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 55 vom 19. März 2008, Seite 9, Publ. 4393382). Statutenänderung: 20. Oktober 2008. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und den Verkauf von Beteiligungen an anderen Gesellschaften, insbesondere an Produktions- und Handelsgesellschaften im Bereich von Rohstoffen zur Herstellung von Kunst- und Chemiefasern als auch im Bereich von daraus hergestellten und sonstigen Bodenbelägen sowie das Erbringen von Finanzierungen und Beratungsdienstleistungen aller Art. Geänderte Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen erfolgen schriftlich (durch Brief, Telefax, E-Mail oder in anderer geeigneter Schriftform) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der einzelnen Aktionäre. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zerzuben-Gersonde, Nicole, deutsche Staatsangehörige, in Ennetmoos, Präsidentin, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Wild, Werner, von Schwanden GL, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; A & G Revisions AG, in Hergiswil NW (CH-150.3.001.181-6), Revisionsstelle [wie bisher].

23. Oktober 2008
Chemtex Trading AG, bisher in Stansstad, CH-150.3.001.347-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 28. März 2008, Seite 10, Publ. 4404518). Statutenänderung: 20. Oktober 2008. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel im Bereich von Rohstoffen zur Herstellung von Kunst- und Chemiefasern als auch im Bereich von daraus erstellten und sonstigen Bodenbelägen, den Erwerb und Verkauf von Beteiligungen an Gesellschaften sowie das Erbringen von Finanzierungen und Beratungsdienstleistungen aller Art. Geänderte Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 50 Namenaktien zu CHF 2'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen erfolgen schriftlich (durch Brief, Telefax, E-Mail oder in anderer geeigneter Schriftform) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der einzelnen Aktionäre. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zerzuben-Gersonde, Nicole, deutsche Staatsangehörige, in Ennetmoos, Präsidentin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Wild, Werner, von Schwanden GL, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; A & G Revisions AG, in Hergiswil NW (CH-150.3.001.181-6), Revisionsstelle [wie bisher].

(SHAB Nr. 210 vom 29. Oktober 2008, Seite 9)

23. Oktober 2008
FSU Personalvermittlung Sarnen AG, in Sarnen, CH-140.3.003.074-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 10. Juli 2008, Seite 11, Publ. 4567628). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pagarusha, Gentian, von Sarnen, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Benz, Hugo, von Oberriet SG, in Zürich, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Acton Revisions AG, in Zug (CH-170.3.006.941-1), Revisionsstelle.

23. Oktober 2008
Paul Dillier dipl. Architekt ETH/SIA Dipag AG, in Sarnen, CH-140.3.000.114-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 152 vom 9. August 2001, Seite 6112). Statutenänderung: 22. Oktober 2008. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf und Verkauf, die Verwaltung und die Vermittlung von Grundstücken sowie das Erbringen von weiteren Dienstleistungen im Immobilienbereich. Nebenzwecke gemäss Statuten. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen: Gemäss Sacheinlagevertrag vom 26. Juli 1985 übernimmt die Gesellschaft Aktiven und Passiven der Einzelfirma «Paul Dillier-Durrer, dipl. Architekt ETH/SIA», Sarnen zum Übernahmepreis von CHF 1'097'316.45, wovon CHF 200'000.– auf das Aktienkapital angerechnet werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im SHAB oder durch Brief. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrats vom 22. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. [gestrichen: Verwaltungsrat: 1 bis 3 Mitglieder]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen (CH-140.9.000.643-5), Revisionsstelle.

23. Oktober 2008
Q – Die Beiz GmbH, in Sarnen, CH-140.4.001.235-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 21 vom 31. Januar 2000, Seite 668). Firma neu: Q – Die Beiz GmbH in Liquidation. Domizil neu: c/o La Pasteria GmbH, Lindenhof 2, 6060 Sarnen. Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. Oktober 2008 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mayer, Hans-Jochen, von Tablat SG, in Sarnen, Gesellschafter und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 50'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer].

(SHAB Nr. 210 vom 29. Oktober 2008, Seite 10)

24. Oktober 2008
APM Consulting (Schweiz) AG, bisher in Büttikon, CH-400.3.025.358-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 2. Februar 2007, Seite 1). Statutenänderung: 21. Oktober 2008. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: Neuschwändistrasse 64, 6390 Engelberg. Zweck: Vertrieb, Beratung und Einführung von Software; die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie

Grundstücke und Gebäude erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 10'000 Namenaktien zu CHF 10.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen an die letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse durch eingeschriebenen Brief oder gegen Empfangsbestätigung oder telegrafisch oder durch Publikation im SHAB. Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt [wie bisher]; Gemäss Erklärung des Verwaltungsrats vom 21. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Affoltern am Albis, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wagner, Manuel Carlos, von Zunzgen, in Wiesendangen, Mitglied und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Roos, Bernadette, von Kriens, in Engelberg, mit Einzelunterschrift [bisher: in Büttikon]; Roos, Jürg, von Kriens, in Engelberg, Präsident und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Büttikon].

24. Oktober 2008
BR Consulting AG, in Engelberg, CH-140.3.000.946-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 101 vom 27. Mai 1993, Seite 2709). Statutenänderung: 13. Oktober 2008. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen: Beabsichtigt, nach der Gründung von Amabile Broggi, Stansstad, das Grundstück GB Engelberg, StWE Nr. 5969, 3½-Zimmerwohnung zum Preis von CHF 360'000.– zu kaufen.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einfachen Brief, E-Mail oder Fax. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrats vom 13. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Neustadt Sachwalter + Treuhand AG, in Luzern, Revisionsstelle.

24. Oktober 2008
ConsoSoft GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.549-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 64 vom 2. April 2007, Seite 12, Publ. 3867012). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 15. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zindel, Thomas, von Sargans, in Beckenried, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 4'000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer].

24. Oktober 2008
Infinas Holding AG, in Sachseln, CH-140.3.002.248-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 206 vom 23. Oktober 2008, Seite 10, Publ. 4703462). Statutenänderung: 20. Oktober 2008. Firma neu: FRSGlobal Switzerland Holding

AG. Uebersetzungen der Firma neu: (FRSGlobal Switzerland Holding SA) (FRSGlobal Switzerland Holding Ltd). Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen in Schriftform (per Post, Kurierdienst oder Fax). Gemäss Erklärung des Verwaltungsrats vom 20. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: RevConsult Treuhand AG, in Zug (CH-170.3.023.699-4), Revisionsstelle.

24. Oktober 2008
Roland Brunner Gravuren GmbH, in Sarnen, CH-140.4.001.824-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 254 vom 30. Dezember 2005, Seite 14, Publ. 3174200). Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 22. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

(SHAB Nr. 211 vom 30. Oktober 2008, Seite 12)

27. Oktober 2008
Gery Hurschler GmbH, in Engelberg, CH-140.4.003.177-4, Wasserfallstrasse 65, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24. Oktober 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von allgemeinen Tiefbauarbeiten und allen damit verbundenen Tätigkeiten, die Durchführung von Transporten aller Art, Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Maschinen sowie den Handel mit Fahrzeugen und Maschinen und deren Ersatzteilen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführer an die Gesellschaft erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung des Gründers vom 24. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Hurschler, Gerold, von Engelberg, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je CHF 1'000.–.

27. Oktober 2008
Wabet Holding AG, in Sachseln, CH-140.3.003.309-1, Allmendstrasse 44, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 24. Oktober 2008. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an rechtlich selbständigen Gesellschaften des In- und Auslandes. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Gründers vom 24. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Ettlin, Walter, von Kerns, in Sachseln, Präsident, mit Einzelunterschrift; Ettlin-Omlin, Helene,

von Kerns, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ettlin, Erich, von Kerns, in Kerns, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 212 vom 31. Oktober 2008, Seite 10)

27. Oktober 2008
Austin Park Capital AG (Austin Park Capital SA) (Austin Park Capital Ltd), bisher in Baar, CH-170.3.026.775-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 6. Februar 2008, Seite 18). Statutenänderung: 23. Oktober 2008. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Enetriederstrasse 22, 6060 Sarnen. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen auf den Gebieten Organisation, Verwaltung, Unternehmensführung und -beratung; kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie Grundstücke erwerben, verwerten, verwalten und veräussern sowie Garantien zugunsten von nahestehenden Gesellschaften gewähren. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Sofern Namen und Adressen aller Inhaberaktionäre bekannt sind, erfolgen Mitteilungen an die Aktionäre schriftlich. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rageth, Dr. Luzi, von Bern und Präz, in Zürich, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; KBT Revisions AG, Zweigniederlassung Baar, in Baar (CH-170.9.001.144-6), Revisionsstelle [wie bisher].

27. Oktober 2008
Burch Montagen GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.936-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 57 vom 22. März 2007, Seite 10, Publ. 3851954). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 15.10.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

27. Oktober 2008
CTG Sunhill AG (CTG Sunhill Ltd.), bisher in Thun, CH-092.3.005.322-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 26. August 2008, Seite 3). Statutenänderung: 16. Oktober 2008. Übersetzungen der Firma neu: CTG Sunhill Ltd.. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: Hinterdorf 4, 6390 Engelberg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Abwicklung von Finanzgeschäften sowie die Anlage und Verwaltung von Geschäftsbeteiligungen für private und institutionelle Anleger. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien neu: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.– [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Sofern der Verwaltung Name und Anschrift eines Aktionärs bekannt ist, erfolgen Mitteilungen an den Aktionär durch Brief, Telefax oder E-Mail, sonst durch Publikation im SHAB. Vinkulierung: [gestrichen: Die Uebertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.]. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: SWP Treuhand GmbH, Thun, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Del Fabro, Marco Dr., von Rüschlikon, in Regensdorf, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Rossi, Gianmario, italienischer Staatsangehöriger, in Romano (IT), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift

[wie bisher]; GFA Gesellschaft für Abschlussrevisionen AG, in Hergiswil NW (CH-150.3.001.479-1), Revisionsstelle.

27. Oktober 2008
Enz Service AG, in Giswil, CH-140.3.001.048-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 180 vom 16. September 2004, Seite 9, Publ. 2451996). Statutenänderung: 19. September 2008. Domizil neu: Industriestrasse 19, 6074 Giswil. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen: Übernimmt bei der Gründung das Geschäft der erloschenen Kollektivgesellschaft «Hans und Beat Enz, Garage-Landmaschinen», in Giswil, gemäss Übernahmebilanz per 31. Dezember 1994 mit Aktiven von CHF 1'236'765.80 und Passiven von CHF 451'745.67 und Preis von CHF 785'020.13, wofür 200 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben und CHF 585'020.13 als Forderung gutgeschrieben werden.]. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 19. September 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordenltichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: mathias steiner treuhand GmbH, in Sarnen, Revisionsstelle.

(SHAB Nr. 212 vom 31. Oktober 2008, Seite 11)

28. Oktober 2008
Bunita Holding AG, in Sarnen, CH-270.3.013.377-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 12. Oktober 2006, Seite 10, Publ. 3589168). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Basel im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

28. Oktober 2008
Euroflugschule Engelberg AG, in Engelberg, CH-150.3.000.742-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 3. Oktober 2008, Seite 9, Publ. 4675810). Zweigniederlassung neu: Stans (CH-150.9.000.183-7).

28. Oktober 2008
G. + B. Gewerbezentrum Giswil AG, in Giswil, CH-140.3.000.199-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 8. Januar 2003, Seite 12, Publ. 801124). Statutenänderung: 27. Oktober 2008. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen: Übernahme der Liegenschaft GB Giswil, Parzelle 600 für CHF 1'260'000.–.]. Publikationsorgan neu: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Email an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 27. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. [gestrichen: Verwaltungsrat: 1 bis 5 Mitglieder]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle.

28. Oktober 2008
Hans Christian Käser GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.860-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 155 vom 14. August 2006, Seite 9, Publ.

3506046). Domizil neu: Obere Balgenstrasse 1, 6062 Wilen. Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 15. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

28. Oktober 2008
Mathilden-Stiftung für mitmenschliche Dienste, in Sarnen, CH-140.7.002.515-4, Stiftung (SHAB Nr. 13 vom 21. Januar 2008, Seite 10, Publ. 4299464). Urkundenänderung: 14. Oktober 2008. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Die Stiftung wurde mit Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 14. Oktober 2008 von der Pflicht befreit, eine Revisionsstelle zu bezeichnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen (CH-140.9.000.643-5), Revisionsstelle.

28. Oktober 2008
MINAKI AG, in Sarnen, CH-140.3.002.903-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 152 vom 9. August 2006, Seite 8, Publ. 3500484). Statutenänderung: 27. Oktober 2008. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 27. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle.

28. Oktober 2008
Sallfort Holding, in Sarnen, CH-280.3.917.348-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 12. Oktober 2006, Seite 10, Publ. 3589172). Die Gesellschaft (Firma neu: Sallfort Holding AG) wird infolge Sitzverlegung nach Basel im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

(SHAB Nr. 213 vom 3. November 2008, Seite 1)

Sarnen, 6. November 2008 **Handelsregister**

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
8058 Expl. WEMF/SW, Basis 2007/2008

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60
Grossauflage s/w Fr. 345.60
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50*,
Einzelnummer Fr. 1.50*
* Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.